



Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Caren Marks**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-1100  
FAX +49 (0)30 20655-4110  
E-MAIL [caren.marks@bmfjsfj.bund.de](mailto:caren.marks@bmfjsfj.bund.de)  
INTERNET [www.bmfjsfj.de](http://www.bmfjsfj.de)

ORT, DATUM Berlin, den 31. August 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Norbert Müller, Dr. Petra Sitte u. a. und der  
Fraktion DIE LINKE**

**- Drucksache 19/3811 vom 14. August 2018**

**Die Situation der Straßenkinder in Deutschland**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1:

Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Straßenkinder“ (Bitte detailliert ausführen und hierbei Alter, Wohnsituation sowie sonstige Kriterien benennen)?

Antwort:

Eine einheitliche Definition gibt es nicht.

Der 13. Kinder- und Jugendbericht versteht unter dem Begriff „Straßenkinder“ Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende, die auf der Straße leben, auch wenn sie über einen offiziellen Wohnsitz verfügen.



SEITE 2 Frage Nr. 2:

Wie bewertet die Bundesregierung die neu eingeführte Definition von Straßenjugendlichen des Deutschen Jugendinstitutes? Wird die Bundesregierung diese Definition übernehmen (bitte jeweils detailliert begründen)?

Antwort:

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) legt den Begriff „Straßenkinder“ in der Untersuchung von Carolin Hoch „Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens“<sup>1</sup> weiter aus, indem es auch junge Menschen einbezieht, die „zwar eine Meldeadresse haben, sich aber auf unvorhersehbare Zeit abseits ihres gemeldeten Wohnorts (Familie oder Jugendhilfeeinrichtung) aufhalten und somit faktisch wohnungslos sind“ (S. 13 f.). Unabhängig von der Definition ist es wichtig, dass jungen Menschen in prekären Wohnsituationen geholfen wird, das Leben auf der Straße zu beenden oder eine drohende Wohnungs- oder Obdachlosigkeit abzuwenden.

Frage Nr. 3:

Wie viele Straßenkinder leben derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (Wenn möglich bitte nach Geschlecht und den Altersstufen unter 14 Jahren, 14-17, 18-21, 22-24, 25-26 aufschlüsseln)? Wie hat sich die Entwicklung der Straßenkinder nach Kenntnis der Bundesregierung zahlenmäßig seit 1990 entwickelt (Wenn möglich bitte nach Geschlecht und den Altersstufen unter 14 Jahren, 14-17, 18-21, 22-24, 25-26 aufschlüsseln)?

Frage Nr. 4:

Durch wen und auf welcher Grundlage wurden diese Zahlen ermittelt?

Frage Nr. 5:

Wann wurden zuletzt offizielle Zahlen zur Thematik „Straßenkinder“ von der Bundesregierung erhoben?

---

<sup>1</sup> Vgl. Deutsches Jugendinstitut, Carolin Hoch „Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens“, Endbericht – zentrale Ergebnisse der 2. Projektphase, München; 2017 <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/strassenjugendliche-in-deutschland.html>;



SEITE 3 Frage Nr. 6:

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung nach der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts von 2005 bzw. des dreizehnten Kinder- und Jugendberichts von 2009 auf die Erhebung von Zahlen zu Straßenkindern verzichtet (bitte begründen)? Plant die Bundesregierung, mit einer detaillierteren Erfassung des Phänomens Straßenkinder diese Entscheidung zu korrigieren und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Fragen 3, 4, 5 und 6 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet: Der Bundesregierung liegen aktuell keine amtlichen Daten über die Zahl der Wohnungslosen – und damit auch zur Zahl von sog. Straßenkindern – vor. Für die Erhebung entsprechender Daten sind in erster Linie die Länder zuständig. Das für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen Dialog zwischen Bund und Ländern initiiert, um die Möglichkeiten einer bundeseinheitlichen Statistik zu prüfen und so mehr gesicherte Erkenntnisse über Art und Umfang von Wohnungslosigkeit erzielen zu können.

Frage Nr. 7:

Welche sozialen Ursachen sieht die Bundesregierung in der Existenz des Phänomens von Straßenjugendlichen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der gleichlautenden Frage 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Diana Golze, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE vom 7. November 2014, BT-Drs. 18/3114, verwiesen.



SEITE 4 Frage Nr. 8:

Hat die Bundesregierung Kenntnis über die soziale Lage in den Herkunftsfamilien von Straßenkindern wie z. B. Armutslagen?

Frage Nr. 9:

Hat die Bundesregierung Kenntnis über familiäre Erfahrungen Betroffener bzgl. Vernachlässigungen, Misshandlungen oder Missbrauch? Welche Erkenntnisse bezüglich geschlechtsspezifischer Betroffenheit liegen der Bundesregierung vor?

Antwort:

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Straßenkinder und –jugendliche stammen überwiegend aus belasteten Familien und haben ihr Zuhause häufig auf Grund von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch verlassen. Die Straßensozialarbeit versucht vorrangig, sie in betreute Wohngruppen zu integrieren und aus dem schädigenden Umfeld der Straße herauszulösen sowie eine Rückkehr dorthin zu verhindern. Valide Erkenntnisse zur geschlechtsspezifischen Betroffenheit liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage Nr. 10:

Welche regionalen Schwerpunkte bzgl. öffentlich in Erscheinung tretender Straßenjugendlicher sind der Bundesregierung bekannt? Welche Strategien werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den Verantwortlichen vor Ort gewählt, um mit den Jugendlichen umzugehen (Bitte unterscheiden nach ordnungs- und sicherheitspolitischen- sowie Jugendhilfemaßnahmen)? Gibt es Einrichtungen, die ausschließlich für Jungen, bzw. Mädchen vorgehalten werden und wenn ja, welche sind das? (Könnte ev. auch bei Frage 21 integriert werden)

Antwort:

Hilfen für junge Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, werden nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch geleistet.



SEITE 5 Aufgrund der Kompetenzordnung des Grundgesetzes sind die Länder für die Umsetzung des Gesetzes zuständig. Der Bundesregierung sind einzelne Träger und Initiativen bekannt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 13 -15 verwiesen.

Frage Nr. 11:

Sind nach Kenntnis der Bundesregierung auch zunehmend Jugendliche aus anderen Europäischen Staaten in der hiesigen Straßenkinderszene anzutreffen und wenn ja, gibt es hier bestimmte Schwerpunkte?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 12:

Sind nach Kenntnis der Bundesregierung auch zunehmend Jugendliche unter 27 Jahren mit einem Antrag auf Asyl, subsidiären Schutz, dem Status „unbegleitet minderjährig“ oder ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der hiesigen Straßenkinderszene anzutreffen und wenn ja, welche Gründe sieht hier die Bundesregierung für dieses Phänomen?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine validen Daten vor.

Frage Nr. 13:

Welche Projekte fördert die Bundesregierung in Bezug auf die Situation der Straßenkinder in Deutschland seit 2014 oder plant sie zukünftig zu fördern?

- a) Welche Projekte fördert die Bundesregierung aktuell oder in Zukunft (Bitte detailliert ausführen)?
- b) Wer führte bzw. führt diese Projekte aus?
- c) In welchem Zeitraum werden die Projekte durchgeführt und welche Kosten entstehen dadurch?



- SEITE 6
- d) Liegen der Bundesregierung Ergebnisse dieser Projekte vor? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Sind Ergebnisse dieser Projekte bereits umgesetzt worden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- e) Welche Hilfsprojekte vorwiegend für Straßenkinder auf dem Land bzw. zur Bekämpfung der Ursachen für das Phänomens obdachlose Jugendliche auf dem Land fördert die Bundesregierung?

Antwort:

2015 und 2016 förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstmals 4 Modellprojekte für Straßenkinder und -jugendliche mit einem Förder-  
volumen von insgesamt 400.000 Euro aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes:

- Aufbau des Modelabels „People“ (Karuna e. V.)
- „Integration des Fernschulsystems in die überregionale Straßensozialarbeit für Straßenkinder und Ausreißer in Deutschland“ (Off Road Kids)
- „Theaterprojekt mit Straßenjugendlichen“ (KuB Kontakt- und Beratungsstelle Berliner Jugendclub e. V.)
- „StreetWorkstatt“ (Straßenkinder e. V.)

Die Fragen 13a) und b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Aktuell werden über den Innovationsfonds im Kinder- und Jugendplan des Bundes drei Vorhaben in Leipzig, Köln und im Geestland finanziert, die mit partizipativen Ansätzen neue Formen der Zusammenarbeit mit jungen Menschen, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen sind, erproben:

- Jugendhilfe Köln e. V., Köln, „Art\_ists Kunst von der Straße“
- Die Schleuse e. V., Geestland, „Ambulante Betreuung junger Menschen nach dem Jugendgerichtsgesetz § 10 ff“
- Jugendhaus Leipzig, e. V., Leipzig, „‘Fundamente schaffen‘- LeipzigerJugendWohnen“



SEITE 7 Darüber hinaus wird die Dokumentation der 4. Bundeskonferenz der Straßenkinder über den Karuna e. V. in 2018 finanziert.

Zu c)

- Jugendhilfe Köln e. V., Köln, „Art\_ists Kunst von der Straße“  
Laufzeit: 01.07.2017 - 31.07.2019  
Gesamtbewilligung 94.000,00 €
- Die Schleuse e. V., Geestland, „Ambulante Betreuung junger Menschen nach dem Jugendgerichtsgesetz § 10 ff“  
Laufzeit: 01.05.2017 - 30.04.2019  
Gesamtbewilligung 94.800,00 €
- Jugendhaus Leipzig, e. V., Leipzig, „‘Fundamente schaffen‘- LeipzigerJugendWohnen“  
Laufzeit: 01.05.2017 - 30.09.2019  
Gesamtbewilligung 75.308,00 €
- Dokumentation der 4. Bundeskonferenz der Straßenkinder in 2018  
Laufzeit: 28.09.2018 - 30.09.2018  
Gesamtbewilligung 7.000,00 €

Zu d)

Die Projekte und die wissenschaftliche Begleitung durch das DJI sind noch nicht abgeschlossen; daher liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Erkenntnisse vor.

Zu e)

Ein Projekt aus dem Innovationsfonds (Die Schleuse e. V., Geestland) wird im ländlichen Raum erprobt und unter diesem Gesichtspunkt durch die wissenschaftliche Begleitung evaluiert. Da das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist, liegen noch keine Erkenntnisse vor.



SEITE 8 Frage Nr. 14:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über konkrete Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe für wohnungslose Jugendliche?

Antwort:

Über die unter Frage 13 genannten Vorhaben hinaus sind der Bundesregierung folgende Vereine bekannt:

- KARUNA Zukunft für Kinder und Jugendliche in Not International e. V., Berlin, Hausotterstr. 49, 13409 Berlin
- Off Road Kids, Schabelweg 4-6, 78073 Bad Dürkheim
- Straßenkinder e. V., Hohensaatener Str. 20, 12679 Berlin
- KONTAKT UND BERATUNGSSTELLE / KUB, Fasanenstr. 91 10623 Berlin

Frage Nr. 15:

Welche Hilfsprojekte für Straßenjugendliche in Deutschland sind der Bundesregierung darüber hinaus bekannt und welche hiervon sind vorwiegend für Straßenjugendliche in ländlichen Regionen gedacht?

Antwort:

Das Vorhaben des Vereins „Die Schleuse e. V., Geestland, „Ambulante Betreuung junger Menschen nach dem Jugendgerichtsgesetz § 10 ff.“ befasst sich mit dem Thema Straßenjugendliche im ländlichen Raum. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

Frage Nr. 16:

Welche Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind der Bundesregierung bekannt und geeignet, um Kinder- und Jugendliche vorbeugend vor einem Abrutschen in die Straßenszene zu schützen?



SEITE 9 Welche Bedeutung haben hier nach Einschätzung der Bundesregierung Methoden einer Gemeinwesensarbeit (z. B. Mobile Jugendarbeit, Straßensozialarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit) verbunden mit einer Sozialraumanalyse im Vergleich zu Einzelfallhilfen nach § 27 ff. SGB VIII (Bitte detailliert ausführen)? Welche Bedeutung kommt hierbei Jugendverbänden zu?

Antwort:

Die besondere Lebenssituation und die spezifischen Gründe, die Kinder und Jugendliche in die Wohnungs- oder Obdachlosigkeit treiben, erfordern gerade im präventiven Bereich das gesamte Spektrum der Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe. Auch können insbesondere die präventiven Maßnahmen des Bundeskinderschutzgesetzes helfen. Die lokalen Kinderschutznetzwerke sind wichtige Anlaufstellen, die die rechtssichere Zusammenarbeit aller im Kinderschutz beteiligten Akteure befördern und Unterstützung vor Ort anbieten. Darüber hinaus leisten Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35 SGB VIII), Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII) und Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ebenfalls präventive Unterstützung. Insbesondere die Unterbringung und Betreuung in der Jugendhilfe über das 18. Lebensjahr hinaus kann Obdachlosigkeit verhindern.

Gemeinwesenorientierte Angebote, die sich gerade in sozialen Brennpunkten entwickelt haben, spielen für präventive Hilfen eine besondere Rolle. Häufig wird Jugendarbeit als Teil eines Quartierkonzepts oder Sozialraumkonzepts in den jeweiligen Kommunen angeboten. Die aufsuchenden Angebote der mobilen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stellen einen wichtigen Zugang zur Zielgruppe dar.

Neben den Jugendämtern vor Ort und den freien Trägern der Jugendhilfe, die für die Straßenkinder und -jugendlichen verantwortlich sind und entsprechende Hilfsangebote vorhalten, gibt es in Deutschland auch überregional arbeitende Hilfsorganisationen.



SEITE 10 Frage Nr. 17:

Wie viele Kinder und Jugendliche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 stationär in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht?

- a) Wie viele Kinder und Jugendliche, ausgenommen minderjährige Geflüchtete, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 stationär in einem Heim oder eine sonstigen betreuten Wohnform untergebracht (Wenn möglich bitte jährlich aufschlüsseln nach den Altersstufen unter 12 Jahren, 12-14, 15-17, 18-21 Jahre und 21-25 Jahre sowie Geschlecht)?
- b) Wie viele unbegleitete minderjährige Geflüchtete wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 stationär in einem Heim oder eine sonstige betreute Wohnform untergebracht (Wenn möglich bitte jährlich aufschlüsseln nach den Altersstufen unter 12 Jahren, 12-14, 15-17, 18-21 Jahre, 21-25 Jahre sowie Geschlecht)?
- c) Wie lange sind die Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, nach Kenntnis der Bundesregierung, durchschnittlich stationär in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Unterkunft untergebracht?
- d) Wie bewertet die Bundesregierung die Zahlen?

Antwort:

Die Datengrundlagen zu den Teilfragen a), b) und c) finden sich in den beigefügten Anlagen 1 und 2.

Ergänzende Anmerkungen zu a) bis d):

Da nicht eindeutig ist, ob die Frage nur auf Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27-25 SGB VIII abzielt oder auch Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII gemeint sind, weisen die Auswertungen zwei Tabellen aus: Eine Tabelle mit stationären Hilfen zur Erziehung (§ 34 und § 27 Abs. 2 stationär) sowie eine weitere Tabelle mit Hilfen gem. § 35a, die „in einer Einrichtung über Tag und Nacht“ geleistet werden.

Eine differenzierte Darstellung der Fälle, in den Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche, ausgenommen minderjährige Geflüchtete, und für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ist bislang über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) nicht möglich. Erst ab der Erhebung 2017 (Berichtsjahr 2017) sieht der Erhebungsbogen der KJH-Statistik ein Merkmal für Hilfen für unbegleitet nach Deutschland eingereiste ausländische Kinder und Jugendliche vor.



Betrachtet wird daher der Zeitraum zwischen 2008 und 2016. Hintergrund ist, dass mit der Datenerhebung 2007 die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zu dem Teilbereich „Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige“ grundlegend modifiziert worden ist. Die Daten für die Erhebungsjahre 2005 und 2006 sind daher mit den späteren Jahrgängen nicht vergleichbar. So wurden nicht nur Merkmale verändert, auch die stationären Hilfen (Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung gem. §§ 28-35 SGB VIII) sowie die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) wurden erst ab dem Jahr 2007 erfasst. Da Daten im ersten Umstellungsjahr – in diesem Fall das Jahr 2007 – hinsichtlich der Datenqualität und Vollständigkeit nicht valide sind, werden sie nicht berücksichtigt.

Bei den Altersgruppen ist über die durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Tabellen keine weitere Differenzierung der Altersgruppe der 21- bis unter 27-Jährigen möglich.

Im Jahr 2016 gewährten die kommunalen Jugendämter 89 % bzw. 30.121 mehr Hilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in stationärer Unterbringung gem. §§ 27 Abs. 2 SGB VIII (stationär) und § 34 SGB VIII als noch im Jahr 2008. Damit sind diese Hilfen überproportional zu der Gesamtentwicklung der Hilfen zur Erziehung (ohne die Erziehungsberatung) gestiegen. Zum Vergleich: In allen über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisierten neu begonnenen Hilfen zur Erziehung zusammen hat sich die Anzahl der jungen Menschen im gleichen Zeitraum um 56.549 bzw. 29 % erhöht.

Während im Zeitraum zwischen 2008 und 2013 die Entwicklung der stationären Unterbringungen relativ konstant ausfällt – die jährlichen Wachstumsquoten bewegen sich hier in einem Korridor zwischen 2 % und 5 % – hat die Wachstumsdynamik seit 2014 stark zugenommen. Das gilt insbesondere für die Zeiträume zwischen 2014 und 2015 (+23 %) und 2015 und 2016 (+25 %).

Überproportional gestiegen sind in den letzten beiden Erhebungsjahren vor allem die Hilfen für die Altersgruppe der männlichen Adressaten im Alter von 15 bis unter 18 Jahren (zu Beginn der Hilfe) sowie zuletzt auch für die Altersgruppe der jungen Volljährigen.



SEITE 12

So hat sich die Zahl der begonnenen Hilfen für männliche 15- bis unter 18-Jährige zwischen 2014 und 2015 von knapp 9.700 auf 18.800 fast verdoppelt. 2016 stieg die Zahl noch einmal auf etwa 26.700 Hilfen an. Zwischen 2015 und 2016 hat sich außerdem die Anzahl der jungen Männer zwischen 18 und unter 27 Jahren von ca. 3.200 auf zuletzt 6.600 verdoppelt.

Auch mit Blick auf den Migrationshintergrund zeichnet sich folgende Entwicklung seit 2014 ab: Während sich die Anzahl der männlichen Adressaten, die zuhause hauptsächlich nicht Deutsch sprechen, zwischen 2008 und 2013 in einem Korridor von 18.000 und 21.000 Hilfen bewegte, ist die Anzahl bis 2016 auf 45.724 Hilfen angestiegen. Damit wurden im Jahr 2016 46 % der begonnenen stationären Hilfen zur Erziehung für männliche Adressaten mit Migrationshintergrund gewährt.

Diese Entwicklungen gehen vor allem auf die Unterbringung unbegleiteter, vor allem männlicher minderjähriger Geflüchteter in stationären Einrichtungen zurück. Ein besonders hoher Anstieg der Fallzahlen bei den männlichen jungen Volljährigen in der stationären Unterbringung verweist zudem darauf, dass junge Geflüchtete mit Vollendung des 18. Lebensjahrs zumindest teilweise weiterhin im Hilfesystem verbleiben (ausführliche Analysen dazu vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018: Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, Dortmund 2018).

Auch die Verkürzung der durchschnittlichen Dauer der stationären Unterbringung zwischen 2008 und 2016 von 21 auf 17 Monate dürfte überwiegend auf die besondere Situation der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) bzw. ehemals UMA zurückzuführen sein. Indizien dafür sind die überproportionalen Reduzierungen, die in den Jahren ab 2014, in der Altersgruppe der (am Ende der Hilfe) 15- bis unter 21-Jährigen sowie bei Adressaten mit Migrationshintergrund auftreten. Für diese Gruppe fallen die Hilfen womöglich aufgrund ihres überdurchschnittlichen Alters bei Beginn der Hilfe – UMA sind meist im Alter zwischen 16 und unter 18 Jahren während das Durchschnittsalter eines Adressaten der Heimerziehung bei 15 Jahren liegt (vgl. ebd.) – kürzer aus. In der Altersgruppe der am Ende der Hilfe bis unter 15-Jährigen ist hingegen die durchschnittliche Hilfedauer von 2008 bis 2016 um jeweils 2 Monate gestiegen.



SEITE 13 Für die stationären Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind vergleichbare Entwicklungen – das gilt auch für die Dauer – nicht zu identifizieren, zumal das Fallzahlenvolumen hier mit 5.705 Hilfen deutlich geringer ausfällt. Die jährlichen Steigerungsquoten zwischen 2014 und 2016 fallen vergleichsweise moderater aus als bei den Hilfen zur Erziehung (+4 % und 6 %).

Frage Nr. 18:

Wie viele Jugendhilfemaßnahmen in stationären Einrichtungen wie einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 beendet (Wenn möglich bitte jährlich aufschlüsseln nach Alter der Jugendlichen, „planmäßigem Ende“ in Prozent und „nicht planmäßigem Ende“ Absolut und in Relation)?

Antwort:

Die Datengrundlage nebst Anmerkungen findet sich in der beigefügten Anlage 3. Zur gesonderten Auswertung der Hilfen nach § 35a SGB VIII, zum betrachteten Zeitraum und zu den Altersgruppen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

Frage Nr. 19:

Welche Gründe sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 ausschlaggebend für außerplanmäßige Beendigungen von stationären Unterbringungen (Wenn möglich bitte jährlich aufschlüsseln nach den Altersstufen unter 12 Jahren, 12-14, 15-18, 18-21 Jahre, 22-25 Jahre sowie Geschlecht)?

Antwort:

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu dem Teilbereich "Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige" werden die Gründe, die für außerplanmäßige Beendigungen ausschlaggebend waren, nicht erfasst.



SEITE 14 Frage Nr. 20:

Wie viele Kinder und Jugendliche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen seit 2005 in Einrichtungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland untergebracht? (bitte jährlich aufschlüsseln nach den Altersstufen unter 12 Jahren, 12-14, 15-18, 18-21 Jahre, 22-25 Jahre, planmäßigem Ende und unplanmäßigem Ende der Maßnahmen in absolut sowie relativen Zahlen sowie Geschlecht)?

Antwort:

Die Datengrundlage findet sich in der beigelegten Anlage 4.

Zur gesonderten Auswertung der Hilfen nach § 35a SGB VIII, zum betrachteten Zeitraum und zu den Altersgruppen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen. Eine Auswertung dieser Angaben nach planmäßigem und unplanmäßigem Ende der Maßnahmen ist über die durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Tabellen hinaus nicht möglich.

Frage Nr. 21:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vertreibung und Kriminalisierung von Straßenkindern aus öffentlichen Räumen und plant die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um der Kriminalisierung der betroffenen Jugendlichen wirkungsvoll entgegen zu treten (Bitte detailliert ausführen und begründen)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Für die Räumung von öffentlichen Plätzen sind die kommunalen Ordnungsbehörden bzw. die Polizei zuständig.

Frage Nr. 22:

Hat die Bundesregierung Kenntnis von der vorbemernten Studie: „Peter Schruth/Titus Simon: Strafprozessualer Reformbedarf des Zeugnisverweigerungsrechts in der Sozialen Arbeit“? Wie bewertet die Bundesregierung die Studie? Sind Schritte zu einer Ausweitung der Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter geplant und wenn nein, warum nicht (Bitte jeweils detailliert ausführen und begründen)?



Antwort:

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von der genannten Studie. Mit der Frage der Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Blick auf die Opferberatung hat sich die Bundesregierung im Jahr 2012 ausführlich befasst. Damals haben sich alle Länder gegen die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Opferhelfer/Sozialarbeiter ausgesprochen.

Frage Nr. 23:

Wie beurteilt die Bundesregierung die medizinische Versorgung von Straßenkindern? Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um den betroffenen Jugendlichen den Zugang zur medizinischen Versorgung zu verbessern (Bitte detailliert ausführen und begründen)?

Frage Nr. 24:

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich chronischer Krankheiten und sexuell übertragbarer Infektionen bei Straßenkindern vor und welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen schließt sie daraus?

Antwort:

Die Fragen 23 und 24 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den gleichlautenden Fragen 16 und 17 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Diana Golze, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE vom 7. November 2014, BT-Drs. 18/3114, verwiesen.

Frage Nr. 25:

Wie viele Jugendliche waren nach Kenntnis der Bundesregierung von einer Komplettkürzung ihres Arbeitslosengelds II nach § 31a Abs. 2 SGB II betroffen (Bitte jährlich seit 2014 nach Geschlecht, den Altersstufen 15 bis 17 Jahren sowie 18 bis 25 Jahre aufschlüsseln)?



SEITE 16 Antwort:

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 3.500 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren als vollsanktionierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende registriert. Bei vollsanktionierten Leistungsberechtigten übersteigt die Höhe des Sanktionsbetrages die Höhe des laufenden Leistungsanspruchs, so dass es zu einer kompletten Leistungskürzung kommt. Die Angaben für die Jahre 2014 bis 2017 in der Unterscheidung nach Geschlecht und Altersstufen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

**Tabelle: Bestand an vollsanktionierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) <sup>1)</sup> im Alter von 15 bis unter 25 Jahre nach ausgewählten Merkmalen**

Deutschland  
Jahresdurchschnitte 2014 bis 2017

Alter	Geschlecht	Bestand vollsanktionierter ELB			
		2014	2015	2016	2017
15 bis unter 25 Jahre	Insgesamt	3.876	3.364	3.451	3.469
	Männer	2.840	2.460	2.582	2.602
	Frauen	1.036	904	868	867
15 bis unter 18 Jahre	Insgesamt	234	185	190	217
	Männer	158	120	121	134
	Frauen	77	65	69	83
18 bis unter 25 Jahre	Insgesamt	3.642	3.179	3.261	3.252
	Männer	2.683	2.340	2.461	2.468
	Frauen	959	839	800	784

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Bei vollsanktionierten Personen übersteigt die Höhe des Sanktionsbetrages die Höhe des laufenden Leistungsanspruchs im Berichtsmonat, d.h. es liegt eine komplette Leistungskürzung vor.

Frage Nr. 26:

Wie viele Jugendliche sind nach Kenntnis der Bundesregierung als Folge einer Komplettkürzung ihres Arbeitslosengelds II nach § 31a Abs. 2 SGB 2 obdachlos geworden (Bitte jährlich seit 2014 nach Geschlecht, den Altersstufen 15 bis 17 Jahren sowie 18 bis 25 Jahre aufschlüsseln)?



SEITE 17 Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 27:

Hält die Bundesregierung die verschärften Hartz-IV-Sanktionen für unter 25 jährige vor dem beschriebenen Hintergrund für sinnvoll und zielführend (bitte detailliert ausführen und begründen)?

Antwort:

Die aufgeworfene Frage wurde für die geltende Rechtslage bereits mit der Antwort der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Sven Lehmann der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 19/2083, S. 60, beantwortet. Hierauf wird Bezug genommen.

Frage Nr. 28:

Sind der Bundesregierung vermehrte Schwierigkeiten und Risiken für so genannte Careleaver (Jugendliche nach Austritt aus der Jugendhilfe) bekannt und wenn ja welche (Bitte detailliert ausführen)?

Frage Nr. 29:

Sind der Bundesregierung vermehrte Schwierigkeiten und Risiken für unbegleitete minderjährige Geflüchtete als Careleaver bekannt und wenn ja welche (Bitte detailliert ausführen)?

Antwort:

Die Fragen 28 und 29 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.



SEITE 18 Um mehr über die Lebenslagen von Care Leavern zu erfahren, fördert das BMFSFJ aktuell das Projekt „Care Leaver Statistics“, in dem ein Überblick über alle statistischen Erhebungen und Paneluntersuchungen erarbeitet wird, die in Deutschland Auskunft über die Situation von Care Leaver geben können. Anhand dieses Datenreports werden in einem zweiten Schritt Fachexperten und -expertinnen Vorschläge erarbeiten, wie die Datenlage verbessert werden kann.

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben CDU, CSU und SPD vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und dabei den Kinderschutz und die Unterstützung von Familien zu verbessern. Im Vorfeld der Gesetzesinitiative wird ein breiter Dialog mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und den Ländern und Kommunen geführt werden. Darüber hinaus werden Erfahrungen von Beteiligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerechtheit gesammelt und systematisch ausgewertet. Die Auswertung wird mit Blick auf systemische und strukturelle Veränderungsbedarfe in das weitere Verfahren mit aufgenommen.

#### Frage Nr. 30:

Wie beurteilt die Bundesregierung den Housing first-Ansatz (Bitte detailliert ausführen)? Plant die Bundesregierung den Housing First-Ansatz in Bezug auf Straßenkinder einzuführen oder anderweitig im SGB VIII zu verankern? Wenn nein, warum nicht?

#### Antwort:

Der in den USA und auch in einigen skandinavischen Ländern praktizierte Ansatz des „Housing First“ bezeichnet eine Methode, die für eine Kombination aus Versorgung mit dauerhaftem, abgeschlossenem (Privat-) Wohnraum, einem umfassenden begleitenden Hilfeangebot und einer individuellen Unterstützung auf freiwilliger Basis steht.

Eine gesetzliche Regelung zu diesem Förderinstrument im Achten Buch Sozialgesetzbuch ist nicht vorgesehen.



SEITE 19 Frage Nr. 31:

Welche Forschungseinrichtungen und Studien befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Situation ausgegrenzter und obdachloser Jugendlicher in Deutschland seit 2014 (Bitte detailliert und chronologisch ausführen)?

Antwort:

Der Bundesregierung sind folgende Untersuchungen des DJI bekannt:

- Entkoppelt vom System, München, 2015
- Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens, München 2017
- Ergebnisbericht der Evaluation zu Straßenkinderprojekten des BMFSFJ, Innovationsfonds, München 2016

Frage Nr. 32:

Wie viele Jugendliche werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe betreut? Wie viele Jugendliche sind in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe postalisch oder melderechtlich erfasst (Bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und den Altersstufen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie 18 bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres seit 2014)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage Nr. 33:

Welche Zahlen liegen der Bundesregierung zur Rückführung von minderjährigen Jugendlichen nach dem Aufenthaltsbestimmungsrecht § 1631 BGB vor (Bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht, den Altersstufen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sowie vom 15. bis zum vollendeten 17. Lebens, Rückführung in das Elternhaus oder Jugendhilfeeinrichtungen sowie Bundesland der Rückführung)?



SEITE 20 Antwort:

Statistisch wird zwar die familiengerichtliche Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts gemäß § 1666 Abs. 3 Nr. 3 BGB erfasst. Dagegen liegen statistische Daten zu „Rückführungen“ – die von der Bundesregierung verstanden werden im Sinne einer tatsächlichen Verbringung der betroffenen Person an einen anderen Ort (Einrichtung, Elternhaus) – nicht vor. Das rein tatsächliche Zurückbringen von Straßenkindern z. B. zu ihren sorgeberechtigten Eltern, denen auch das Aufenthaltsbestimmungsrecht zusteht, etwa nach Aufgriff solcher Kinder durch die Polizei, wird in der Justizstatistik nicht erfasst.

Frage Nr. 34:

Wie viele Einrichtungen der Geschlossenen Unterbringung für Jugendliche und Einrichtungen, die auch mit Methoden der Geschlossenen Unterbringung arbeiten, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (Bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Einrichtungen der Geschlossenen Unterbringung und Einrichtungen, die auch mit Methoden der Geschlossenen Unterbringung arbeiten, sowie nach öffentlicher, freier und privater Trägerschaft sowie Entwicklung seit 1990)?

Antwort:

Über die KJH-Statistik wurden zum 31. Dezember 2016 19 „Einrichtungen/Abteilungen/Gruppen für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung“ ausgewiesen, die sich jeweils in freier Trägerschaft befinden. Die Zahl der Organisationseinheiten unterlag seit dem Erhebungsjahr 1998, in dem diese Angaben erstmals über die KJH-Statistik erhoben worden waren, Schwankungen auf niedrigem Niveau (vgl. Tabelle).



SEITE 21 *Tabelle: Einrichtungen/Abteilungen/Gruppen für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung (Deutschland; 1998-2016; Angaben absolut)*

	2016	2014	2010	2006	2002	1998
Anzahl der Einrichtungen/ Abteilungen/Gruppen für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung	19	20	14	16	14	10

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder), verschiedene Jahrgänge; Zusammenstellung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die über die KJH-Statistik ausgewiesenen 19 Organisationseinheiten mit bundesweit 187 Plätzen für die geschlossene Unterbringung zum 31. Dezember 2016 verteilen sich wie folgt auf die Länder: Die Daten weisen für Bayern 7 Organisationseinheiten (OE) und 68 Plätze (Pl) auf. Es folgen Baden-Württemberg (3 OE; 44 Pl), Nordrhein-Westfalen (3 OE; 24 Pl), Brandenburg (2 OE; 16 Pl), Rheinland-Pfalz (2 OE; 20 Pl), Hessen (1 OE; 8 Pl) und Niedersachsen (1 OE; 7 Pl).

Frage Nr. 35:

Wie viele Jugendliche sind nach Kenntnis der Bundesregierung in einer Geschlossenen Einrichtung auf Grundlage § 1631b BGB untergebracht (Bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und Alter seit 2013, Art der Einrichtung, sowie nach Unterbringung ohne Genehmigung nach § 1631b S.3 BGB sowie mit Genehmigung nach § 1631b S.1-2 BGB)?

Antwort:

Es liegen keine bundesweiten Angaben über die Zahl der jungen Menschen in „Geschlossener Unterbringung“ vor.



SEITE 22 Über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) ist es aufgrund der Fallzahlen zur stationären Unterbringung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung lediglich möglich, die Zahl von Unterbringungen zu identifizieren, in deren Zusammenhang eine richterliche Genehmigung für eine Unterbringung mit Freiheitsentzug (nach § 1631b BGB) erteilt wurde (siehe hierzu Anlage 5).

Frage Nr. 36:

Wie viele Jugendliche sind nach Kenntnis der Bundesregierung aus einer Geschlossenen Einrichtung, in welcher sie auf Grundlage § 1631b BGB untergebracht sind/waren, entwichen bzw. ausgerissen (Bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und Alter seit 2013, Art der Einrichtung, sowie nach Unterbringung ohne Genehmigung nach § 1631b S.3 BGB sowie mit Genehmigung nach § 1631b S.1-2 BGB)?

Antwort:

Die Zahl der Jugendlichen, die aus einer „Geschlossenen Einrichtung“ entweichen, wird durch die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst.

Frage Nr. 37:

Wie viele Verfahren auf Erteilung der familiengerichtlichen Genehmigung der Unterbringung nach § 1631b seit 2005 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vor den Amtsgerichten abgeschlossen (bitte jährlich aufschlüsseln, gesamt und nach Bundesländern)?

Antwort:

Nachfolgend findet sich eine Zusammenstellung aller erledigten Verfahren vor dem Amtsgericht nach § 1631b BGB seit 2005.

Seit dem Berichtsjahr 2006 haben sich Änderungen im Erhebungsumfang in der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Statistik zu den Familiensachen (F-Statistik) ergeben, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse einschränken.



SEITE 23 In 2006 wurden die Verfahren auf Genehmigung der Unterbringung eines Kindes gemäß § 1631b BGB in die Verfahrenserhebung einbezogen. Die Gesamtzahl der statistisch abgebildeten Familiensachen war damit ab 2006 nur noch eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar (vgl. Statistisches Bundesamt, Familiensachen, 2016 Ziffer 6.2., Seite 7). Für das Jahr 2017 liegen noch keine Daten vor.

	Verfahren zur Unterbringungen nach § 1631b BGB vor dem AG erledigte Familiensachen											
	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
<b>Deutschland</b>	<b>15 534</b>	<b>14 304</b>	<b>13 662</b>	<b>13 470</b>	<b>13 024</b>	<b>11 791</b>	<b>10 969</b>	<b>6 564</b>	<b>9 252</b>	<b>8 240</b>	<b>6 016</b>	<b>7 383</b>
Baden-Württemberg	1 569	1 421	1 422	1 352	1 323	1 246	1 081	566	757	584	410	488
Bayern	3 528	3 219	3 046	2 691	2 619	2 258	2 013	1 167	1 553	1 480	1 026	1 203
Berlin	285	317	293	265	257	207	249	126	175	189	144	199
Brandenburg	306	300	226	269	210	259	195	96	131	165	86	130
Bremen	102	81	66	59	51	56	59	31	64	52	35	45
Hamburg	332	277	318	302	306	249	236	137	169	172	133	117
Hessen	1 240	1 112	1 023	1 162	1 042	962	892	585	731	679	482	561
Mecklenburg-Vorpommern	160	109	138	115	119	98	86	58	99	99	67	103
Niedersachsen	2 187	2 065	2 043	2 069	1 829	1 452	1 354	908	1 309	1 242	957	935
Nordrhein-Westfalen	3 333	3 058	2 683	2 718	2 951	2 846	2 726	1 743	2 559	2 381	1 433	2 024
Rheinland-Pfalz	599	563	589	580	599	537	510	301	406	346	252	337
Saarland	158	139	158	141	131	126	101	58	96	112	61	77
Sachsen	627	670	621	635	586	548	567	308	443	-	337	396
Sachsen-Anhalt	340	353	367	428	384	391	361	197	333	324	265	289
Schleswig-Holstein	442	328	362	340	335	290	289	157	226	195	137	253
Thüringen	326	292	307	344	282	266	250	126	201	220	191	226

Quelle: Statistisches Bundesamt, Familiensachen 2005, Tabelle 1.2, und 2006 - 2016, Tabelle 2.1



SEITE 24 Frage Nr. 38:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderungen, die die damalige Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig nach der ersten Straßenkinderkonferenz 2014 entgegengenommen hat? Welche Forderungen wurden seither umgesetzt? Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung daraus gezogen und welche Rolle kommt dabei den betroffenen Jugendlichen zu (bitte detailliert ausführen)?

Antwort:

Die Forderungen, die der ehemaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig nach der ersten Straßenkinderkonferenz überreicht wurden, betreffen überwiegend Maßnahmen, die von den Ländern bzw. Kommunen in eigener Zuständigkeit umzusetzen sind. Die damalige Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hat den Forderungskatalog im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz am 21./22. Mai 2015 den Ländern als Anlage zum Bericht des Bundes überreicht.

Die Bundesregierung hat die Forderung nach einer bundesweiten Statistik für Wohnungslose aufgegriffen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage Nr. 39:

Wird die Familienministerin Franziska Giffey bei der 4. Straßenkinderkonferenz anwesend sein?

Antwort:

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Caren Marks





# Anlage 3

Datengrundlage zu der Frage 18: Wie viele Jugendhilfemaßnahmen in stationären Einrichtungen wie einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform wurden seit 2005 beendet (Wenn möglich bitte jährlich aufschlüsseln nach Alter der Jugendlichen, „planmäßigem Ende“ in Prozent und „nicht planmäßigem Ende“ Absolut und in Relation?)

Tabelle 1: Planmäßig und unplanmäßig beendete Hilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in der stationären Unterbringung gem. § 33, 37, 2 (Sonderfall) und § 36 SGB VIII nach Altersgruppen (Deutschland, 2005-2016; beendete Hilfen; Angaben absolut und in Anteile in %)

	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024			
	Insgesamt t	Planmäßig g beendet	Insgesamt mt	Planmäßig ig	davon planmäßig	Nicht planmäßig																
absolut	45.87	21.486	38.362	17.687	20.675	15.010	33.886	15.610	18.256	17.662	31.944	14.782	17.662	31.710	14.727	16.983	14.727	16.983	30.335	13.763	14.727	16.983
Insgesamt	100,0	47,5	100,0	46,1	53,9	46,1	100,0	45,7	54,3	46,1	100,0	45,7	54,3	100,0	46,3	53,6	46,4	53,6	100,0	45,4	46,4	53,6
unter 12 J.	5,955	2.620	6.062	3.493	2.569	6.044	5.683	3.327	2.356	2.214	5.414	3.200	2.214	5.220	3.095	2.105	2.942	2.105	5.136	2.942	2.942	2.105
12 bis u. 15	5,556	2.025	5.630	3.129	3.738	5.774	5.377	2.029	3.388	3.462	5.091	1.895	3.462	4.891	1.825	3.065	4.674	3.065	4.674	1.775	2.949	4.021
15 bis u. 18	16,700	5.932	10.768	13.736	4.473	9.255	11.977	3.764	8.289	7.816	11.123	3.475	7.648	11.009	3.399	7.600	10.703	3.222	7.481	3.222	7.481	9.746
18 bis u. 21	16,295	9.714	6.981	11.960	4.346	10.368	10.207	6.011	4.196	9.767	3.969	5.673	3.969	9.808	5.840	3.969	9.207	5.439	9.207	5.439	3.768	8.146
21 bis u. 27	751	539	744	546	214	688	582	454	203	729	194	753	194	781	579	203	781	579	619	439	600	574
Insgesamt	100,0	47,5	100,0	46,1	53,9	46,1	100,0	45,7	54,3	46,1	100,0	45,7	54,3	100,0	46,3	53,6	46,4	53,6	100,0	45,4	46,4	53,6
unter 12 J.	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9
12 bis u. 15	12,9	4,2	12,9	4,2	12,9	4,2	12,9	4,2	12,9	4,2	12,9	4,2	12,9	4,2	12,9	4,2	12,9	4,2	12,9	4,2	12,9	4,2
15 bis u. 18	35,5	10,0	35,5	10,0	35,5	10,0	35,5	10,0	35,5	10,0	35,5	10,0	35,5	10,0	35,5	10,0	35,5	10,0	35,5	10,0	35,5	10,0
18 bis u. 21	59,6	40,4	59,6	40,4	59,6	40,4	59,6	40,4	59,6	40,4	59,6	40,4	59,6	40,4	59,6	40,4	59,6	40,4	59,6	40,4	59,6	40,4
21 bis u. 27	71,8	28,2	71,8	28,2	71,8	28,2	71,8	28,2	71,8	28,2	71,8	28,2	71,8	28,2	71,8	28,2	71,8	28,2	71,8	28,2	71,8	28,2

## Anmerkungen:

Der Zuständigkeitswechsel ist bei den Fällen insgesamt nicht mitberücksichtigt. Unter den planmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die gemäß Hilfeplan sowie solche, die aufgrund von Adoption beendet wurden, zusammengefasst. Unter den nicht planmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan und solche, die wegen sonstiger Gründe beendet

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 2: Planmäßig und unplanmäßig beendete Eingliederungshilfen gem. § 36 SGB VIII (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) in einer Einrichtung über Tag und Nacht nach Altersgruppen (Deutschland, 2005-2016; beendete Hilfen; Angaben absolut und in Anteile in %)

	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024			
	Insgesamt t	Planmäßig g beendet	Insgesamt mt	Planmäßig ig	davon planmäßig	Nicht planmäßig																
absolut	4.975	2.252	2.723	5.106	2.367	2.963	4.499	2.024	2.475	2.301	4.158	2.032	2.126	3.842	1.743	2.093	1.644	2.019	3.244	1.516	1.726	1.726
Insgesamt	100,0	45,3	100,0	44,1	55,9	48,7	100,0	44,1	55,9	48,7	100,0	44,1	55,9	100,0	45,5	54,5	44,9	55,1	100,0	46,8	46,8	53,2
unter 12 J.	535	239	236	501	267	234	516	263	202	177	476	202	160	434	288	146	181	181	387	262	262	125
12 bis u. 15	754	342	412	774	329	445	776	420	364	405	711	362	329	724	360	354	294	287	493	250	250	243
15 bis u. 18	1.464	524	940	1.402	487	915	1.326	449	802	765	1.197	462	735	1.152	375	757	341	311	1.018	501	348	567
18 bis u. 21	1.691	800	891	1.831	731	1.100	1.511	686	825	648	1.323	628	695	1.150	520	630	1.074	520	1.106	473	633	633
21 bis u. 27	531	287	244	598	325	273	483	265	214	231	451	244	207	402	206	186	222	210	343	185	185	158
Insgesamt	100,0	45,3	100,0	44,1	55,9	48,7	100,0	44,1	55,9	48,7	100,0	44,1	55,9	100,0	45,5	54,5	44,9	55,1	100,0	46,8	46,8	53,2
unter 12 J.	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9	12,9	5,9
12 bis u. 15	15,1	4,5	15,1	4,5	15,1	4,5	15,1	4,5	15,1	4,5	15,1	4,5	15,1	4,5	15,1	4,5	15,1	4,5	15,1	4,5	15,1	4,5
15 bis u. 18	35,8	10,0	35,8	10,0	35,8	10,0	35,8	10,0	35,8	10,0	35,8	10,0	35,8	10,0	35,8	10,0	35,8	10,0	35,8	10,0	35,8	10,0
18 bis u. 21	52,7	34,7	52,7	34,7	52,7	34,7	52,7	34,7	52,7	34,7	52,7	34,7	52,7	34,7	52,7	34,7	52,7	34,7	52,7	34,7	52,7	34,7
21 bis u. 27	10,9	4,3	10,9	4,3	10,9	4,3	10,9	4,3	10,9	4,3	10,9	4,3	10,9	4,3	10,9	4,3	10,9	4,3	10,9	4,3	10,9	4,3

## Anmerkungen:

Der Zuständigkeitswechsel ist bei den Fällen insgesamt nicht mitberücksichtigt. Unter den planmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die gemäß Hilfeplan sowie solche, die aufgrund von Adoption beendet wurden, zusammengefasst. Unter den nicht planmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan und solche, die wegen sonstiger Gründe beendet

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

### Anlage 4

Datengrundlage zu Frage 20: Wie viele Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen seit 2005 in Einrichtungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland untergebracht? (bitte jährlich aufschlüsseln nach den Altersstufen unter 12 Jahren, 12-14, 15-18, 18-21, 22-25 Jahre, planmäßigem Ende und unplanmäßigem Ende der Maßnahmen in absolut sowie relativen Zahlen sowie Geschlecht)?

Tabelle 1: Hilfen (versch. der Hilfen für junge Volljährige) in der stationären Unterbringung von 08.27.2 (Sonder- und 34.562 VIII nach Altersgruppen, Geschlecht und Durchführungsart) außerhalb Deutschlands (Deutschland, 2005-2016; bearbeitete Hilfen; Angaben: absolut und Anteile in %) 2005

	2016		2015		2014		2013		2012		2011		2010		2009		2008		
	Insgesamt	Darunter außerhalb Deutschlands																	
<b>Insgesamt</b>	48 223	125	42 631	155	38 028	158	36 315	151	34 207	129	35 485	151	34 207	122	33 651	157	32 877	125	28 807
unter 12 J.	6 018	1	7 027	3	7 040	10	6 529	4	6 153	4	6 313	4	6 153	0	5 846	4	5 005	4	5 054
12 bis u. 15 J.	6 124	12	6 612	18	6 308	20	5 848	9	5 953	9	6 056	12	5 953	10	5 318	18	5 059	12	4 485
15 bis u. 18 J.	17 945	68	15 889	85	13 374	70	12 842	83	11 953	74	12 376	83	11 953	86	11 758	86	11 381	59	10 443
18 bis u. 21 J.	15 556	40	12 322	46	10 605	52	10 389	51	9 716	64	9 958	51	9 716	36	9 945	47	9 298	48	8 240
21 bis u. 27 J.	779	4	771	3	700	6	707	1	782	1	753	1	782	2	794	2	624	2	595
<b>Männlich</b>	31 252	95	25 131	101	20 715	102	19 603	88	18 398	88	18 394	100	18 398	91	17 858	115	17 004	83	15 387
unter 12 J.	4 072	1	4 121	1	4 127	7	3 832	3	3 709	3	3 729	2	3 670	2	3 474	1	3 411	1	2 898
12 bis u. 15 J.	3 479	1	3 805	9	3 383	12	3 183	7	3 247	7	3 247	8	3 060	7	2 915	12	2 783	5	2 503
15 bis u. 18 J.	11 893	52	9 590	58	7 057	42	6 652	32	6 420	32	6 420	52	6 293	57	6 140	64	5 629	38	5 472
18 bis u. 21 J.	11 332	27	7 176	31	5 771	37	5 957	45	5 206	45	5 206	37	4 978	26	4 963	37	4 670	36	4 210
21 bis u. 27 J.	476	3	438	2	377	4	379	1	412	1	412	1	397	1	396	1	311	2	304
<b>Weiblich</b>	16 971	30	17 500	54	17 313	56	16 712	41	15 492	41	16 492	51	15 809	31	15 803	42	15 863	42	13 420
unter 12 J.	2 747	0	2 906	2	2 913	3	2 697	1	2 604	1	2 604	2	2 483	0	2 422	3	2 394	2	2 196
12 bis u. 15 J.	2 645	0	2 806	9	2 926	8	2 665	4	2 523	2	2 619	4	2 523	3	2 403	6	2 276	7	1 992
15 bis u. 18 J.	6 052	16	6 309	27	6 317	28	6 190	19	5 955	31	5 670	31	5 670	17	5 618	22	5 552	21	4 971
18 bis u. 21 J.	5 224	13	5 145	15	4 834	15	4 832	14	4 752	14	4 738	14	4 738	10	4 962	10	4 628	12	4 030
21 bis u. 27 J.	303	1	333	1	323	2	328	0	351	0	351	0	395	1	398	1	313	0	281

in %

	2016		2015		2014		2013		2012		2011		2010		2009		2008	
	Insgesamt	Darunter außerhalb Deutschlands																
<b>Insgesamt</b>	100	0,3	100	0,4	100	0,4	100	0,4	100	0,4	100	0,5	100	0,5	100	0,4	100	0,4
unter 12 J.	100	0,0	100	0,0	100	0,1	100	0,1	100	0,1	100	0,1	100	0,0	100	0,1	100	0,4
12 bis u. 15 J.	100	0,2	100	0,3	100	0,3	100	0,2	100	0,2	100	0,2	100	0,3	100	0,2	100	0,4
15 bis u. 18 J.	100	0,4	100	0,5	100	0,5	100	0,4	100	0,4	100	0,6	100	0,7	100	0,5	100	0,5
18 bis u. 21 J.	100	0,2	100	0,4	100	0,5	100	0,5	100	0,5	100	0,5	100	0,5	100	0,5	100	0,5
21 bis u. 27 J.	100	0,5	100	0,9	100	0,9	100	0,1	100	0,1	100	0,3	100	0,3	100	0,3	100	0,3
<b>Männlich</b>	100	0,3	100	0,4	100	0,4	100	0,4	100	0,4	100	0,5	100	0,6	100	0,5	100	0,5
unter 12 J.	100	0,0	100	0,0	100	0,0	100	0,0	100	0,0	100	0,0	100	0,0	100	0,0	100	0,4
12 bis u. 15 J.	100	0,3	100	0,3	100	0,3	100	0,2	100	0,2	100	0,2	100	0,3	100	0,2	100	0,4
15 bis u. 18 J.	100	0,4	100	0,5	100	0,5	100	0,4	100	0,4	100	0,6	100	0,7	100	0,5	100	0,5
18 bis u. 21 J.	100	0,2	100	0,4	100	0,5	100	0,5	100	0,5	100	0,5	100	0,5	100	0,5	100	0,5
21 bis u. 27 J.	100	0,6	100	0,9	100	0,9	100	0,1	100	0,1	100	0,3	100	0,3	100	0,3	100	0,3
<b>Weiblich</b>	100	0,2	100	0,3	100	0,3	100	0,3	100	0,3	100	0,3	100	0,3	100	0,3	100	0,3
unter 12 J.	100	0,0	100	0,0	100	0,0	100	0,0	100	0,0	100	0,0	100	0,0	100	0,0	100	0,3
12 bis u. 15 J.	100	0,0	100	0,3	100	0,3	100	0,1	100	0,1	100	0,1	100	0,2	100	0,1	100	0,3
15 bis u. 18 J.	100	0,3	100	0,4	100	0,4	100	0,3	100	0,3	100	0,5	100	0,4	100	0,4	100	0,4
18 bis u. 21 J.	100	0,2	100	0,3	100	0,3	100	0,3	100	0,3	100	0,3	100	0,2	100	0,2	100	0,3
21 bis u. 27 J.	100	0,3	100	0,3	100	0,3	100	0,0	100	0,0	100	0,3	100	0,3	100	0,3	100	0,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Erweiterte Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, versch. der jüngere, Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe/Statistik



**Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend**

Tabelle 2: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) in einer Einrichtung über Tag und Nacht nach Altersgruppen, Geschlecht und Durchführungsort außerhalb Deutschlands (Deutschland; 2008-2016; beanzeigte Hilfen; Angaben absolut und Anteile in %)

Insgesamt	2016		2015		2014		2013		2012		2011		2010		2009		2008		
	Insgesamt	Darunter außerhalb Deutschlands	Insgesamt	Darunter außerhalb Deutschlands	Insgesamt	Darunter außerhalb Deutschlands	Insgesamt	Darunter außerhalb Deutschlands	Insgesamt	Darunter außerhalb Deutschlands	Insgesamt	Darunter außerhalb Deutschlands	Insgesamt	Darunter außerhalb Deutschlands	Insgesamt	Darunter außerhalb Deutschlands	Insgesamt	Darunter außerhalb Deutschlands	
Insgesamt	Insgesamt	5.292	28	5.483	18	4.876	23	4.775	30	4.583	25	4.410	12	4.117	28	3.886	0	3.426	0
	unter 12 J.	601	2	578	0	529	1	564	0	587	1	540	2	508	3	524	0	444	0
	12 bis u. 15 J.	812	4	845	1	835	5	827	3	795	3	783	1	783	5	632	0	534	0
	15 bis u. 18 J.	1.547	14	1.506	8	1.384	11	1.375	17	1.257	12	1.266	6	1.211	6	1.082	8	971	0
	18 bis u. 21 J.	1.734	8	1.867	9	1.556	6	1.457	9	1.426	9	1.354	3	1.178	12	1.190	0	1.126	0
21 bis u. 27 J.	598	0	687	0	572	0	552	0	518	0	487	0	437	0	458	0	351	0	
Männlich	Insgesamt	3.180	19	3.243	10	3.048	19	2.880	21	2.901	19	2.740	6	2.621	20	2.455	0	2.173	0
	unter 12 J.	425	0	432	0	413	0	385	0	422	0	382	1	351	0	364	0	309	0
	12 bis u. 15 J.	4	0	601	0	579	4	602	2	562	2	561	1	575	5	457	0	396	0
	15 bis u. 18 J.	924	10	872	6	853	11	811	11	799	8	767	2	777	7	678	0	635	0
	18 bis u. 21 J.	936	5	994	4	891	3	790	8	825	8	760	2	680	7	680	0	627	0
21 bis u. 27 J.	319	0	344	0	312	0	292	1	293	0	270	0	238	0	276	0	206	0	
Weiblich	Insgesamt	2.112	9	2.240	8	1.828	4	1.895	9	1.682	6	1.670	6	1.496	8	1.431	0	1.253	0
	unter 12 J.	176	2	146	0	116	0	179	0	165	0	158	1	157	2	160	0	135	0
	12 bis u. 15 J.	236	0	244	0	256	1	225	1	233	1	202	0	208	0	175	0	138	0
	15 bis u. 18 J.	623	4	634	2	531	4	564	6	458	4	499	4	434	1	404	0	336	0
	18 bis u. 21 J.	798	3	873	5	665	3	667	2	601	5	594	1	498	5	510	0	499	0
21 bis u. 27 J.	279	0	343	0	260	0	260	0	225	2	217	0	199	0	182	0	145	0	

In %

Anmerkungen:  
Die Daten zu den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in einer Einrichtung über Tag und Nacht werden hier gesondert ausgewiesen, da der Leistungsbestand des § 35a SGB VIII rechtssystematisch nicht den Hilfen zu Erziehung zugeordnet ist.  
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik



## Anlage 5

Datengrundlage zu Frage 35: Wie viele Jugendliche sind nach Kenntnis der Bundesregierung in einer Geschlossenen Unterbringung nach § 1631b BGB untergebracht (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und Alter seit 2013 sowie nach Unterbringung ohne Genehmigung nach § 1631b S.3 BGB sowie mit Genehmigung nach § 1631b S.1-2 BGB)?

Tabelle 1: Junge Menschen in Hilfen zur Erziehung gemäß § 34 SGB VIII mit einer richterlichen Genehmigung für eine Unterbringung mit Freiheitsentzug nach § 1631b BGB (Bundesländer; 2013-2016; laufende Hilfen am 31.12.; Angaben absolut)

Baden-Württemberg				
	2016	2015	2014	2013
Insgesamt	160	149	128	102
unter 12	32	20	19	15
12 bis u. 15 J.	30	31	33	23
15 bis u. 18 J.	73	73	61	54
18 bis u. 21 J.	23	24	14	9
21 bis u. 27 J.	2	1	1	1
Bayern				
	2016	2015	2014	2013
Insgesamt	55	58	58	90
unter 12	11	13	13	28
12 bis u. 15 J.	10	9	11	17
15 bis u. 18 J.	30	29	29	40
18 bis u. 21 J.	4	7	5	4
21 bis u. 27 J.	0	0	0	1
Berlin				
	2016	2015	2014	2013
Insgesamt	38	33	23	57
unter 12	17	9	6	13
12 bis u. 15 J.	6	7	7	9
15 bis u. 18 J.	12	12	8	27
18 bis u. 21 J.	3	5	2	8
21 bis u. 27 J.	0	0	0	0
Brandenburg				
	2016	2015	2014	2013
Insgesamt	36	31	32	29
unter 12	11	8	13	7
12 bis u. 15 J.	10	6	5	6
15 bis u. 18 J.	14	13	12	14
18 bis u. 21 J.	1	4	2	2
21 bis u. 27 J.	0	0	0	0

Bremen				
	2016	2015	2014	2013
Insgesamt	3	8	5	9
unter 12	1	3	2	3
12 bis u. 15 J.	0	3	1	2
15 bis u. 18 J.	2	2	2	4
18 bis u. 21 J.	0	0	0	0
21 bis u. 27 J.	0	0	0	0
Hamburg				
	2016	2015	2014	2013
Insgesamt	189	194	186	137
unter 12	113	106	100	68
12 bis u. 15 J.	45	42	38	25
15 bis u. 18 J.	31	42	38	30
18 bis u. 21 J.	0	4	10	14
21 bis u. 27 J.	0	0	0	0
Hessen				
	2016	2015	2014	2013
Insgesamt	63	53	51	38
unter 12	15	8	5	5
12 bis u. 15 J.	18	11	16	11
15 bis u. 18 J.	24	29	28	16
18 bis u. 21 J.	6	5	2	6
21 bis u. 27 J.	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern				
	2016	2015	2014	2013
Insgesamt	10	11	16	10
unter 12	2	1	2	2
12 bis u. 15 J.	4	2	2	2
15 bis u. 18 J.	3	3	9	6
18 bis u. 21 J.	1	5	3	0
21 bis u. 27 J.	0	0	0	0
Niedersachsen				
	2016	2015	2014	2013
Insgesamt	98	80	81	82
unter 12	30	22	31	32
12 bis u. 15 J.	22	17	17	16
15 bis u. 18 J.	34	32	25	24
18 bis u. 21 J.	11	6	8	9
21 bis u. 27 J.	1	3	0	1

Nordrhein-Westfalen				
	2016	2015	2014	2013
Insgesamt	325	589	514	509
unter 12	125	160	169	179
12 bis u. 15 J.	71	135	114	121
15 bis u. 18 J.	102	141	126	127
18 bis u. 21 J.	26	79	72	51
21 bis u. 27 J.	1	74	33	31
Rheinland-Pfalz				
	2016	2015	2014	2013
Insgesamt	48	40	37	34
unter 12	15	4	3	4
12 bis u. 15 J.	9	11	14	7
15 bis u. 18 J.	21	19	18	21
18 bis u. 21 J.	2	5	2	2
21 bis u. 27 J.	1	1	0	0
Saarland				
	2016	2015	2014	2013
Insgesamt	15	20	19	10
unter 12	2	2	1	1
12 bis u. 15 J.	3	7	4	5
15 bis u. 18 J.	6	7	12	3
18 bis u. 21 J.	4	4	2	1
21 bis u. 27 J.	0	0	0	0
Sachsen				
	2016	2015	2014	2013
Insgesamt	36	36	35	36
unter 12	4	10	6	1
12 bis u. 15 J.	4	3	5	15
15 bis u. 18 J.	28	22	22	17
18 bis u. 21 J.	0	1	2	3
21 bis u. 27 J.	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt				
	2016	2015	2014	2013
Insgesamt	11	17	22	24
unter 12	3	3	4	5
12 bis u. 15 J.	1	1	3	2
15 bis u. 18 J.	4	10	14	16
18 bis u. 21 J.	2	3	1	1
21 bis u. 27 J.	1	0	0	0

Schleswig-Holstein				
	2016	2015	2014	2013
Insgesamt	14	25	20	21
unter 12	0	0	4	2
12 bis u. 15 J.	1	4	5	5
15 bis u. 18 J.	12	18	8	11
18 bis u. 21 J.	0	3	3	3
21 bis u. 27 J.	1	0	0	0
Thüringen				
	2016	2015	2014	2013
Insgesamt	34	23	24	21
unter 12	21	16	13	7
12 bis u. 15 J.	1	4	4	6
15 bis u. 18 J.	11	3	4	8
18 bis u. 21 J.	1	0	3	0
21 bis u. 27 J.	0	0	0	0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik